



Eltern- informationen von A - Z

Volksschule Thunstetten
Bützberg

Gygax Samuel , VSTB

Inhalt

A	2
B	2
C	4
D	5
E	6
F	7
G	8
H	8
I	9
K	10
L	10
M	13
N	13
O	14
P	14
Q	14
R	15
S	15
T	17
U	18
V	18
Z	19

A

Absenzen

Die Eltern sind für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich und haben jede Absenz vom Unterricht (auch vom Angebot der Schule und der Tagesschule) am Morgen vor Unterrichtsbeginn zu entschuldigen. Dies geschieht direkt per Klapp. Jokertage müssen mindestens 1 Tag vor dem geplanten Bezug in Klapp eingegeben werden.

Arzt

siehe unter Schularzt und Schulzahnarzt.

Aufgabenhilfe

Im Prinzip sollten die Kinder die Hausaufgaben selbstständig lösen können. Wo das jedoch nicht möglich ist und auch die Familie die notwendige Unterstützung nicht leisten kann, bietet die Schule kostenpflichtige Hausaufgabenhilfe (Fr. 5.- pro Besuch). Details zu Zeitpunkt und Ort finden Sie auf unserer Homepage. Für Kinder, die das Nachmittagsmodul der Tagesschule besuchen, ist die Aufgabenhilfe enthalten.

B

Beanstandungen

siehe unter Rechtsmittel.

Berufsvorbereitendes Schuljahr / Brückenangebote

Das Berufsvorbereitende Schuljahr BVS (ehemals 10. Schuljahr) und die Vorlehre sind schulische Brückenangebote für Jugendliche ohne Anschlusslösung nach dem 9. Schuljahr. Nähere Informationen finden Sie in der Broschüre Brückenangebote.

Das BVS besteht aus fünf Tagen pro Woche Unterricht an einer Berufsfachschule (bfs Langenthal), beginnt im August und dauert in der Regel 1 Jahr. Es gibt zwei Schwerpunkte, zwischen denen man wählen kann:

- BPA Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt Praxis und Allgemeinbildung
- BPI Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt Praxis und Integration

Im Weiteren besteht die Möglichkeit das Brückenangebot «Vorlehre» an einer Berufsfachschule zu besuchen. Dieses beginnt im August und dauert in der Regel 1 Jahr. An zwei Tagen in der Woche besuchen die Schülerinnen und Schüler den Schulunterricht, die weiteren drei Tage verbringen sie in einem Betrieb. Dort erlangen die Jugendlichen die Grundlagen des gewählten Berufsbildes.

Berufswahl

Schülerinnen und Schüler setzen sich in der Oberstufe intensiv mit dem Thema Berufswahl auseinander. Die Jugendlichen sollen ihre Berufswahl aktiv angehen und den Berufsentscheid selber treffen. Die Stärkung der Eigenverantwortung steht dabei im Vordergrund. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für den Ausbildungsentscheid bei den Jugendlichen und ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten. Sie werden dabei durch die Schule und das BIZ unterstützt. Die Schule erfüllt einen wichtigen Teil ihres Bildungsauftrages, indem sie die Jugendlichen auf eine Ausbildung auf Sekundarstufe II und auf das spätere Berufsleben vorbereitet.

Beratungsgespräche am Berufsberatungs- und Informationszentrum BIZ sind für Jugendliche kostenlos.

Die BIZ-Infothek Langenthal bietet interaktive Möglichkeiten, Themen rund um die Berufswahl und die Laufbahn zu erkunden und sich zu informieren.

Für die Schülerinnen und Schüler in Bützberg ist René Röthlisberger zuständig. Sie erreichen ihn rene.roethlisberger@be.ch per Mail oder unter Telefon: 031 633 81 44

Das Sekretariat ist erreichbar unter Telefon 031 636 13 83 oder per Mail.

Herr Röthlisberger, Berufsberater BIZ Langenthal, kommt regelmässig alle paar Wochen für Kurzberatungen an die Oberstufe. Die Schülerinnen und Schüler können sich dafür an der Oberstufe anmelden.

Beschwerde

siehe unter Rechtsmittel.

Besonderes Volksschulangebot integrativ (bVSA int.)

Ziel des integrativ durchgeführten besonderen Volksschulangebot (bVSA int.) ist es, Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen mit geeigneten Unterstützungsmassnahmen und wenn immer möglich wohnortsnah in der Regelschule zu unterrichten.

Schülerinnen und Schüler, die mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen im Regelschulangebot als Schülerinnen und Schüler der besonderen Volksschule integrativ (bVSA int.) beschult werden, durchlaufen ein standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) auf der Erziehungsberatung.

Beurteilung in der Volksschule

Wie werden die Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen beurteilt? Wer macht diese Beurteilungen und warum macht man sie? Was versteht man unter einem Schullaufbahnentscheid? Was wird dabei entschieden oder wer entscheidet? Wie funktioniert das Übertrittsverfahren von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I, was ist ein Übertrittsprotokoll, warum führt man ein Übertrittsgespräch und wer fällt den Übertrittsentscheid? Kurz: Was müssen

Sie über die Schullaufbahn Ihres Kindes wissen? Die Informationsbroschüre der Bildungs- und Kulturdirektion gibt Ihnen Auskunft auf diese Fragen.

Beurteilung an der VSTB

Die VSTB legt grossen Wert auf eine transparente und umfassende Beurteilung. Das gemeinsam unter den Lehrpersonen erarbeitete Beurteilungskonzept zeigt auf, wie summative und formative Beurteilungen an der VSTB durchgeführt werden. Der «rote Faden» in den Unterrichtsfächern vom Kindergarten bis in die 9. Klasse ermöglicht unseren Schülerinnen und Schülern Chancengleichheit in den Inhalten, wie auch in der Beurteilung. Das Konzept wird demnächst auf der Homepage der VSTB einsehbar sein.

Bibliothek

Informationen folgen.

Bildungskommission (Schulkommission)

Die Bildungskommission ist eine gewählte Behörde, welche für die Schule der Gemeinde verantwortlich ist. Ihr obliegt die strategische Führung der Volksschule. Die Bildungskommission Bützberg gibt der Schule im Rahmen der Gesetzgebung die Ziele vor und überwacht die Zielerreichung.

Bildungssekretariat (Schulsekretariat)

Das Bildungssekretariat ist für die Administration unserer Schule zuständig.

Sie erreichen uns zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 062 958 50 32 oder per Mail unter sekretariat@vstb.ch.

Blockzeiten (1. – 9. Klasse)

Koordinierter Stundenplan für Kindergarten und Primarschule mit jeweils vier Lektionen an allen Vormittagen (8:20 Uhr bis 11:50 Uhr). Abweichungen auf der Sekundarstufe sind möglich.

C

Computer/Informatikunterricht an der Sekundarstufe I

Gemäss Lehrplan 21 erwerben alle Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit wichtige Kompetenzen im Umgang mit neuen Medien. In der 5., 6. 7. und 9. Klasse wird das Thema durch je eine Wochenlektion „Medien und Informatik“ vertieft. Darin werden nicht nur Anwendungen des Computers, sondern auch vertiefte Kenntnisse über seine Funktionsweise vermittelt.

D

Datenschutz

Auf der Homepage der BKD ist ein Leitfaden zum Datenschutz verfügbar, welcher detailliert Auskunft gibt.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder, die keine oder geringe Kenntnisse der deutschen Sprache aufweisen, erhalten zusätzlichen Deutschunterricht (Deutsch als Zweitsprache) durch speziell ausgebildete Lehrkräfte der Schule Bützberg. Der Unterricht findet während der regulären Schulzeit statt. Für neu zugezogene fremdsprachige Kinder ohne Deutschkenntnisse findet in Langenthal vorgängig zum Schuleintritt ein DaZ-Intensivkurs statt (ab der 2. Klasse).

Dispensationen

Gesetzliche Grundlagen: Als Eltern und Erziehungsberechtigte sind Sie verpflichtet, Ihr Kind regelmässig in den Kindergarten oder in die Schule zu schicken. Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, mit Absicht nicht zur Schule schickt, macht sich strafbar.

Die Schulleitung hat in diesem Fall nach Anhören der Betroffenen Anzeige zu erstatten.

Ein Dispensationsgesuch für Ihr Kind können Sie unter anderem aus folgenden Gründen einreichen:

- hohe religiöse Feiertage,
- wichtige Familienereignisse,
- Besuch des Kurses in heimatlicher Sprache und Kultur (bis zu einem Halbtage pro Woche)
- die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen

(vgl. Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, DVAD).

Dispensationsgesuche müssen 4 Wochen im Voraus schriftlich, begründet und gegebenenfalls mit Nachweisen bei der Schulleitung eingereicht sein. Für die Dispensationsgesuche Schnupperlehren gelten andere Fristen und ein anderes Formular.

Wird eine Dispensation nicht gewährt und bleibt das Kind dennoch dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz. Je nach Situation müssen Massnahmen in Erwägung gezogen werden (Verletzung der Schulpflicht).

E

Elternabend

Die Lehrpersonen laden von Zeit zu Zeit (in der Regel anfangs Schuljahr) zu einem Elternabend ein. Sie werden rechtzeitig über den Termin informiert. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und aktive Mitarbeit. Klassenübergreifend finden Elterninformationsveranstaltungen in der 5., 7. 8. und 9. Klasse statt, die im Jahresplan vermerkt sind.

Elternabende sind für die Zusammenarbeit entscheidend. Darum bitten wir Sie, wenn immer möglich daran teilzunehmen.

Elektronische Geräte

Auf der Primarstufe sind während der Unterrichtszeit die elektronischen Geräte ausgeschaltet und weggeräumt. Bei Zuwiderhandeln wird das Handy eingezogen und von der Klassenlehrperson nur den Eltern wieder ausgehändigt.

An der Oberstufe ist der Handygebrauch ausserhalb der Gebäude erlaubt. Sobald das Schulgebäude betreten wird, ist das Handy weder hör- noch sichtbar. Bei Gebrauch in den Schulgebäuden, wird das Handy eingezogen und nach 24 Stunden wieder ausgehändigt. Die Eltern können das Handy jederzeit abholen.

In der Tagesschule sind die elektronischen Geräte ebenfalls ausgeschaltet und weggeräumt.

Elternmitarbeit

Die Mithilfe von Eltern wird bei vielen Anlässen geschätzt, z.B. bei Sportanlässen, Transporten, Exkursionen oder Klassenlagern.

Elternrat – Eltern wirken mit

Der Elternrat ist ein Netzwerk für alle Eltern, die sich für die Schule ihrer Kinder interessieren und sich dafür engagieren möchten. Der Elternrat dient als Plattform zum Austausch und zur Weiterbildung rund um das Thema Schule-Elternhaus. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website www.vstb.ch.

Elternrechte

Siehe unter Rechtsmittel

Elterntaxis

Wir bitten Sie Ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule zu fahren.

Erziehungsberatung (EB)

Die Erziehungsberatung (EB) ist eine öffentliche Fach- und Beratungsstelle. Sie bietet in den Regionalstellen neutrale psychologisch-pädagogische Beurteilungen, Beratungen und psychotherapeutische Behandlungen an. Mehr Informationen finden Sie auf der Website der Bildungs- und Kulturdirektion www.bkd.be.ch.

F

Förderung ausserordentlich Begabter (FaB)

Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen Begabungen können im Rahmen der Volksschule gefördert werden. Von einem ausserordentlich begabten Kind spricht man, wenn das Kind von der Erziehungsberatung abgeklärt wurde und ein IQ ≥ 130 festgestellt wurde.

Von intellektuell ausserordentlicher Begabung bzw. Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand gesamthaft oder in mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Rund 1–2 % aller Kinder und Jugendlichen können als hochbegabt bezeichnet werden. Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlichen intellektuellen Begabung sollen rechtzeitig erkannt und mit geeigneten Angeboten gefördert werden. Die Abklärung auf ausserordentliche Begabung wird durch eine Fachstelle durchgeführt.

Für spezifische Förderangebote für intellektuell ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler steht den Schulen ein eigens dafür zugeteilter Lektionenpool zur Verfügung.

Die Volksschulen der Region Oberaargau bieten für intellektuell ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler ein vielfältiges und spannendes Förderprogramm. Vom ersten Schuljahr bis zum Ende der Volksschule können hochbegabte Kinder und Jugendliche vom Förderprogramm (FaB) profitieren.

Das Förderprogramm findet im Gymnasium in Langenthal statt. Der Unterricht findet jeweils am Freitagnachmittag von 13:35 – 16:00 Uhr statt. Je nach persönlichem Stundenplan ersetzt der FaB-Unterricht den Unterricht nach Stundenplan.

Ferienplan

Der Ferienplan wird zum Schulanfang auf der Website www.vstb.ch veröffentlicht.

Flexibles Durchlaufen der Volksschule

Die Volksschulzeit dauert grundsätzlich 11 Jahre (2 – 6 – 3). Ein flexibles Durchlaufen der Schulzeit ist jedoch je nach Entwicklungs- und Lernstand möglich.

Flexible Durchlaufzeit bedeutet +/- 2 Jahre während der gesamten Volksschulzeit.

Im Rahmen der flexiblen Durchlaufzeit tritt z.B. ein Kind bereits nach dem 1. Kindergartenjahr ins 1. Schuljahr der Primarstufe über oder tritt nach 2 Jahren Kindergarten noch nicht ins 1. Schuljahr der Primarstufe ein (Verfügung örtliche Schulleitung, kein Antrag der Erziehungsberatung).

Freie Halbtage (Jokertage)

Eltern können für ihre Kinder pro Schuljahr 5 freie Halbtage beziehen. Für den Bezug müssen keine Gründe angegeben werden. Es ist in der Verantwortung der Eltern, über deren Notwendigkeit zu entscheiden. Die Kinder bzw. Eltern sind für die Nacharbeit des entgangenen Schulstoffes selbst verantwortlich. Die Mittagsstunden gehören bis 13:25 Uhr zum Vormittag. Halbtage dürfen kumuliert werden.

An gemeinsamen Schulanlässen sollten nach Möglichkeit keine Halbtage bezogen werden.

Jokertage müssen mindestens 1 Tag vor dem geplanten Bezug in Klapp eingegeben werden.

Fundgegenstände

Bitte wenden Sie sich an den jeweiligen Hauswart des betreffenden Schulgebäudes.

G

Gesetzliche Grundlagen

Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen des Volksschulwesens und die dazugehörigen Verordnungen finden Sie auf der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD).

H

Hausaufgaben

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihr Können gewinnen, sich daran gewöhnen, selbständig zu arbeiten und dabei lernen, ihre Zeit einzuteilen. Die maximalen Hausaufgabenzeiten nach Klassenstufe sind durch den Lehrplan 21 vorgegeben. Die aufzuwendende Zeit kann jedoch von Kind zu Kind individuell stark abweichen.

Hausordnungen

Die allgemeinen Richtlinien sowie unsere Hausordnung können auf unserer Website abgerufen werden.

Hauswirtschaftsunterricht im Rahmen der Fächer NMG

Ab der 7. Klasse der Sekundarstufe I besuchen die Schülerinnen und Schüler das Fach NMG: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH). Im praktischen Bereich wird das Handwerk des Haushaltens gelernt. Dabei werden der Sinn für partnerschaftliches Haushalten und Zusammenleben, Verständnis und Verantwortung für Gesundheit und Umwelt und der Sinn für Ästhetik gefördert. Beim Kochen führen das Auswählen, Planen und Erfahren des Kraft- und Zeiteinsatzes zur Eigenkompetenz.

Heilpädagogik / integrative Förderung (IF)

Die Integrative Förderung ist ein heilpädagogisches Förderangebot der öffentlichen Volksschule. Es unterstützt einzelne Schülerinnen und Schüler, Schülergruppen, Klassen oder auch Lehrpersonen in herausfordernden Lern- und Lehrsituationen.

Im Kindergarten kann die IF insbesondere auch dazu beitragen, Entwicklungsverzögerungen zu erkennen und ggf. die Lernvoraussetzungen für eine gelingende Schullaufbahn zu fördern.

I

Informatik

Siehe unter Computer/Informatikunterricht.

Bevor ihre Kinder die ersten Schritte an der Schule in der digitalen Welt machen, erhalten Sie von uns die Internet-Charta. Diese beinhaltet die wichtigsten Regeln des Gebrauchs der Schullaptops und des Internets. Dieses ist von Ihnen und ihrem Kind unterzeichnet zurück in die Schule zu geben.

Impfen

Mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters soll der Schularzt oder der Hausarzt die empfohlenen freiwilligen Impfungen gemäss dem jeweils geltenden Impfplan bei den obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen durchführen. Der Schularzt weist dabei auch auf Impflücken hin.

K

Kindergarten

Der zweijährige Kindergarten ist obligatorisch und Teil der 11-jährigen Volksschule. Aufgenommen werden Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben.

Klapp

Die Elternkommunikation erfolgt ausschliesslich über Klapp. Vereinbaren Sie per Klapp Termine mit den Lehrpersonen. Melden Sie Ihre Kinder im Krankheitsfall vor Unterrichtsbeginn per Klapp über Absenz ab. Reichen Sie die Jokertage frühzeitig per Klapp ein. Damit können Sie direkt Lehrpersonen anschreiben und/oder alle betroffenen Lehrpersonen werden informiert.

Klasseneinteilung

Die Schulleitung teilt die neuen Schülerinnen und Schüler den einzelnen Klassen zu. Ziel ist es, ausgewogene Klassen zu bilden. Kriterien, die bei der Klasseneinteilung berücksichtigt werden, sind (Liste nicht abschliessend):

- Klassengrösse
- Geschlecht
- Anzahl fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler
- Schulweg / Wohnort

Kontakt Lehrpersonen / Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist sehr wichtig. Eltern sollten den Kontakt zu den Lehrpersonen suchen. Bei auftretenden Problemen und Fragen wenden Sie sich immer zuerst an die entsprechende Lehrperson. Gelangen Sie erst an die Schulleitung, wenn Konflikte im Gespräch mit der Lehrperson ungelöst bleiben.

L

Laptop

Zu Beginn der 5. Klasse wird jeder Schülerin und jedem Schüler ein Schülerlaptop zugeteilt. Zu diesem ist Sorge zu tragen. Er wird nach jedem Gebrauch an den dafür vorhergesehenen Ort weggeräumt. Schülerlaptops bleiben in der Schule und dürfen nur mit der Einwilligung der Schulleitung mit nach Hause genommen werden. Herumliegende Geräte kommen ins Sekretariat, werden gesperrt und können nach einer entsprechenden Aufgabe und der Unterschrift durch die Eltern wieder abgeholt werden.

Läuse

Kopfläuse sind zwar harmlos, verbreiten sich aber weiter, wenn nichts unternommen wird. Die Übertragung erfolgt direkt von Kopf zu Kopf, z.B. bei Spiel, Sport, in der Schule oder zu Hause. Das Auftreten ist - entgegen einer immer noch weit verbreiteten Meinung - **nicht** das Resultat mangelnder Hygiene. Bei ungestörter Vermehrung wird die Bekämpfung der Kopfläuse zunehmend aufwendiger. Es gilt: Prävention und rasches Handeln unterbricht den Übertragungskreis der Schule.

Wichtig:

- Jede/jeder kann Kopfläuse bekommen.
- Lausbefall wird unmittelbar der Klassenlehrperson gemeldet.
- Gemeinsam werden wir sie rasch los.
- Die Hauptverantwortung für Entdeckung und Behandlung von Kopfläusebefällen haben die Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Früher Einbezug von Kopflausfachpersonen bewährt sich.
- Kinder mit lebenden Kopfläusen gehen erst wieder in die Schule, wenn die erste Behandlung mit einem Anti-Laus-Produkt aus der Apotheke erfolgt ist.
- Der Bezug des entsprechenden Shampoo geschieht über die Arztpraxis Vitasphère in Bützberg.
- Hausmittel sind unwirksam.

Legasthenie-Therapie / Dyskalkulie-Therapie

Kinder mit Legasthenie (Lese- und Rechtschreibschwäche) und Dyskalkulie (Rechenschwäche) erhalten eine gezielte Therapie durch entsprechende heilpädagogische Fachlehrkräfte. Die Anmeldung zur Abklärung durch die Erziehungsberatung erfolgt durch die Lehrkraft. Voraussetzung ist das schriftliche Einverständnis der Eltern.

Leitbild

Weitere Details finden Sie auf der Website der Volksschule Thunstetten Bützberg.



- Das Wohl der Kinder und ihre Anliegen sind Ausgangspunkt aller Bestrebungen.
- Die Gemeinde stellt ein attraktives und umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot sowie eine zeitgemässe Infrastruktur sicher.
- Die Schule ist mit klaren Strukturen organisiert. Sie setzt ihre personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen wirtschaftlich ein.
- Vertrauensvolle Beziehungen stärken die Freude am Lehren und Lernen.
- Wir berücksichtigen den individuellen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler. Wir fördern und fordern sie entsprechend.



- Die Schule legt Wert auf Eigenverantwortung und Gemeinschaftssinn.
- Wir erhalten Bewährtes und interessieren uns für Neues.
- Unsere Schule führt musikalische, sportliche und gestalterische Angebote durch und organisiert standort- und klassenübergreifende Schulanlässe.
- Schule, Eltern und Behörde arbeiten wertschätzend und konstruktiv zusammen.
- Die Gemeinde und die Schule informieren regelmässig, ziel- und zeitgerecht.



Wir stehen für eine **V**ertrauensvolle, **S**tarke und **T**ransparente **B**ildung.

Lektionentafel

Die Anzahl Lektionen pro Woche variieren nach Klasse und Schulstufe. Informationen zu der Lektionentafel erhalten Sie auf der Seite der Bildungs- und Kulturdirektion.

Logopädie (Sprachheilunterricht) (momentan vakant)

Durch gezielte Behandlung wird die Kommunikationsfähigkeit von Kindern mit Sprachauffälligkeiten verbessert oder wiederhergestellt. Die Logopädin besucht die Kindergärten und nimmt im Anschluss bei Auffälligkeiten direkt mit den Eltern Kontakt zur weiteren Abklärung und zu einer allfälligen Therapie (Logopädie) auf.

M

Meldeformulare

- **Anmeldung bei Zuzug**
Für eine Anmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder bitten wir Sie das **Formular** vollständig auszufüllen. Nach Erhalt und Überprüfung der Angaben werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte beachten Sie, dass dies einige Tage dauern kann. Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns einen Zuzug frühzeitig mitteilen.
- **Meldung Um- oder Wegzug**
Ziehen Sie innerhalb der Gemeinde um oder verlassen Sie die Gemeinde? Dann bitten wir Sie uns dies frühzeitig mitzuteilen.
- **Meldung Änderungen von Kontaktdaten**
Haben Sie eine neue Emailadresse oder eine neue Telefonnummer? Möchten Sie uns die Änderung des Zivilstandes melden? Gerne nehmen wir die gewünschten Änderungen vor.

Mittagstisch

Die Tagesschule Thunstetten Bützberg bietet für angemeldete Kinder während der Schulzeit gegen Gebühr einen Mittagstisch an. Weitere Infos finden Sie auf unserer Website www.vstb.ch.

Musikalische Grundschule

Die musikalische Grundschule ist ab der 1. Klasse obligatorisch und macht die Kinder mit den Grundbegriffen der Musik vertraut.

Musikschule Langenthal

Die Angebote der Musikschule Langenthal finden Sie auf deren Homepage.

N

Noten

Siehe unter Zeugnisse.

O

Oberstufe (Sekundarstufe 1)

Nach der 6. Klasse tritt Ihr Kind in die Sekundarstufe I über. Die Volksschule Thunstetten Bützberg hat ein kooperatives Modell für den Unterricht an der Oberstufe gewählt. Dies bedeutet, dass die Real- und die Sekundarschule räumlich und organisatorisch gemeinsam im Rahmen eines Oberstufenzentrums geführt werden. In den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch findet Niveauunterricht statt.

P

Prävention

Die Lehrpersonen bemühen sich im täglichen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern um deren Selbständigkeit, die Stärkung des Selbstvertrauens und weitere den Persönlichkeitsbereich fördernde Massnahmen. An der Oberstufe (Sek 1) werden Sucht, Suchtmittel und Aids innerhalb des NMG-Unterrichts thematisiert. Gesunde Ernährung ist Teil des Fachs NMG. Darüber hinaus finden Präventionsveranstaltungen zum Thema „Social Media“ statt. Im Präventionsbereich ist die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule besonders wichtig.

Promotionen/Übertritte/Umfstufungen

Es gelten die Richtlinien der Bildungs- und Kulturdirektion BKD des Kantons Bern.

Psychomotorik

Die Psychomotoriktherapie setzt sich zum Ziel, die Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Kontakt- und Handlungsfähigkeit den Möglichkeiten des Kindes entsprechend zu fördern und zu verbessern. Sie orientiert sich an den persönlichen Entwicklungsthemen des Kindes, seinen Stärken und seinen psychomotorischen Schwierigkeiten. Sie unterstützt das Kind in seiner Persönlichkeitsentfaltung, vermindert den Leidensdruck des Kindes und erleichtert ihm den Umgang mit seinen Schwierigkeiten, seien diese nun im motorischen Bereich (Grob-, Fein- oder Grafomotorik), oder im Verhaltensbereich. Unser Psychomotorik-Angebot kann an der Schule Herzogenbuchsee wahrgenommen werden.

Q

Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung des Unterrichts findet durch Stufen interne und Stufen übergreifende Zusammenarbeit in Fachschaften statt.

R

Repetition

Gesuche um freiwillige Repetition sind bis Ende Juni bei der Schulleitung einzureichen. Sind die Leistungen eines Kindes in der Mehrheit der obligatorischen Unterrichtsfächer ungenügend, so muss das Kind die Klasse in der Regel wiederholen. (Schullaufbahnentscheid der Schulleitung)

Rechtsmittel

Sind Sie als Eltern mit einer so genannten beschwerdefähigen Verfügung (z.B. einem Schullaufbahnentscheid) durch die Schulleitung nicht einverstanden, so können Sie innert 30 Tagen ab Zustellung beim regionalen Schulinspektorat Emmental-Oberaargau schriftlich Beschwerde führen. Tatsachen, die ein Einschreiten gegen eine Lehrperson, die Schulleitung oder die Bildungskommission als erforderlich erscheinen lassen, werden der mit der Aufsicht beauftragten, hierarchisch übergeordneten Instanz schriftlich angezeigt. Diese so genannte aufsichtsrechtliche Anzeige wird innerhalb der Gemeinde behandelt.

S

Schulärztlicher Dienst

Im Laufe der Schulzeit werden periodisch gesetzlich vorgeschriebene schulärztliche Untersuchungen durchgeführt (2. Kindergartenjahr, 4. sowie 8. Klasse). Diese Untersuchungen können entweder durch den Schularzt oder durch den Hausarzt durchgeführt werden. Falls Sie den Hausarzt wählen, benötigen wir eine Bestätigung des Arztes, dass die schulärztliche Untersuchung bei Ihrem Kind durchgeführt wurde. In diesem Fall ist die Schülerin/der Schüler von der schulärztlichen Untersuchung befreit. Die Bestätigung über die erfolgte Untersuchung oder eine Terminbestätigung des Hausarztes muss vor dem, von der Schule festgelegten Untersuchungstermin des Schularztes vorliegen. Die Kosten des privaten Arztes gehen zu Lasten der Eltern, respektive deren Krankenkasse. Die Kosten der schulärztlichen Untersuchung trägt die Gemeinde.

Bei der Untersuchung wird insbesondere auf Seh- und Hörschwäche geachtet und der Impfstatus kontrolliert. Die Untersuchungen finden in der Praxis des Schularztes statt. Die Organisation erfolgt durch das Bildungssekretariat. Die Klassenlehrpersonen erhalten die Unterlagen und leiten diese an die Eltern weiter.

Schulbesuche

Grundsätzlich ist es möglich, nach Absprache mit der Lehrperson des Kindes, den Unterricht zu besuchen.

Schulgeld

Die Volksschule Thunstetten Bützberg bietet alle Schulstufen der Volksschule an. Eine Schulgeldübernahme für auswärtigen Schulbesuch kommt nur in Frage, wenn es sich um ein öffentliches Schulangebot handelt, das die Volksschule Thunstetten Bützberg nicht anbietet oder auf Empfehlung und Abklärung durch die Fachinstanz. Gesuche sind an die Bildungskommission zu richten.

Schullaufbahn

Informationen zur Schullaufbahn erhalten Sie auf der Seite der Bildungs- und Kulturdirektion.

Schulleitung

Unsere Schulleitung erreichen Sie unter: schulleitung@vstb.ch

Samuel Gyga (Gesamtschulleitung), 062 958 50 31 oder unter samuel.gygax@vstb.ch

Alexandra Pfister (MR-Schulleitung), alexandra.pfister@vstb.ch

Schulraum

Der Schulraum steht während der Unterrichtszeiten ausschliesslich der Schule zur Verfügung. Ausserhalb der Unterrichtszeiten können Turnhallen und Unterrichtsräume durch Dritte belegt werden (gemäss Anlagebenutzungsverordnung der Gemeinde). Raumbewilligungsgesuche sind an die Gemeindeverwaltung zu richten. Informationen über Kosten entnehmen Sie bitte der Gebührenverordnung auf der Website der Gemeinde Thunstetten www.thunstetten.ch.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine vertrauensvolle Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Mitarbeitenden der Schule bei kleinen und grossen Sorgen. In Konflikt- und Krisensituationen finden alle bei ihr ein offenes Ohr und bekommen individuelle Unterstützung. Alle Unterstützungsangebote sind freiwillig und alle Gespräche werden vertraulich behandelt.

Unseren Schulsozialarbeiter Samuel Liniger erreichen sie am Montag, Dienstag und Freitag unter 079 961 89 70 oder über samuel.liniger@burgdorf.ch.

Weitere Informationen und Erreichbarkeiten unserer Schulsozialarbeiter finden Sie auf unserer Website www.vstb.ch.

Schulsystem

Informationen zum Schulsystem erhalten Sie auf der Seite der Bildungs- und Kulturdirektion www.bkd.be.ch.

Schulzahnpflege

Die Kinder werden ab Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der Schulpflicht von der Schulzahnpflege betreut. Die Schulzahnpflegehelferinnen führen Zahnbürstübungen in allen Klassen durch und instruieren die Kinder in der richtigen Pflege und Gesunderhaltung von Zähnen und Zahnfleisch

Schulzahnärztlicher Dienst

Vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr werden jährlich Reihenuntersuchungen durchgeführt. Die vorgeschriebenen schulzahnärztlichen Untersuchungen können entweder durch die Schulzahnärzte oder durch den eigenen Zahnarzt durchgeführt werden. Im Falle einer privat Zahnärztlichen Untersuchung, muss dieser die Untersuchung bestätigen. Das Formular wird durch die Schulzahnpflegeleiterin rechtzeitig ausgehändigt. Falls die Untersuchungsbestätigung vorliegt, ist die Schülerin/der Schüler von der schulzahnärztlichen Untersuchung befreit. 30 Franken der Kosten des privaten Zahnarztes übernimmt die Gemeinde der Rest geht zu Lasten der Eltern, respektive deren Krankenkasse. Die Kosten der schulzahnärztlichen Untersuchung trägt die Gemeinde. Die Untersuchungen finden in der Praxis der Schulzahnärzte statt.

Sporttag

Informationen folgen.

Stundenplan

Der Stundenplan für das kommende Schuljahr wird Mitte Mai in Papierform den Eltern zugestellt.

T

Tagesschule

Die Tagesschule ist ein familien- und schulergänzendes Angebot. Das Betreuungsangebot der Tagesschule ist freiwillig und kostenpflichtig. Die Betreuung beginnt morgens um 06.45 Uhr und dauert bis zum Unterrichtsbeginn. Sie findet während der Mittagspause statt, anschliessend am Nachmittag in der unterrichtsfreien Zeit und dauert bis 18.00 Uhr. Das Angebot richtet sich an alle Kinder, welche die Volksschule Thunstetten Bützberg besuchen. Kinder aus dem Kindergarten bis zur zweiten Klasse werden vor und nach dem Unterricht auf dem Weg Schule-Tagesschule von Betreuungspersonen der Tagesschule begleitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.vstb.ch.

Tarifrechner

Die Anmeldung zur Tagesschule läuft über KiBon und ist für das ganze Schuljahr verpflichtend. In Ausnahmesituationen können Kinder auch im Verlauf des Schuljahres aufgenommen werden. Die Tagesschule unterstützt den Bildungsauftrag der Schule. Kinder mit sozialen, schulischen oder sprachlichen Schwierigkeiten erhalten in der Tagesschule zusätzliche Förderhilfen. Alle Unterlagen zu Anmeldung, vertragliche Vereinbarungen und Finanzierung sind auf der Website der Volksschule Thunstetten Bützberg aufgeschaltet. Weitere Auskünfte erteilt die Tagesschulleitung.

U

Übertritt Sekundarstufe I

Die Schülerinnen und Schüler treten nach sechs Jahren Primarschule in die dreijährige Sekundarstufe I über. Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp bzw. denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden. Der Übertrittsentscheid basiert auf der Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen in allen Fächern und den fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik, den Beobachtungen der Eltern, der Selbsteinschätzung des Kindes und der prognostischen Einschätzung durch die Lehrperson alles bezogen auf das vergangene Semester (1. Semester der 6. Klasse). Im ersten Semester des 5. Schuljahres werden Sie als Eltern eines Kindes der 5. Klasse an einem speziellen Elternabend über das Übertrittsverfahren und die möglichen Bildungsgänge in der Sekundarstufe I durch die Schulleitung informiert.

Unterrichtszeiten

Die Lektionsdauer beträgt 45 Minuten. Die Zeiten sind im Stundenplan wie folgt festgelegt:

Vormittag: 07:30 - 08:15 08:20 - 09:05 09:10 - 09:55 10:15 - 11:00 11:05 - 11:50
Nachmittag: 13:30 - 14:15 14:20 - 15:05 15:20 - 16:05 16:10 - 16:55

V

Verkehrsunterricht

Im Mittelpunkt des Verkehrsunterrichts im Kindergarten und in der 1. Klasse steht vor allem die praktische Tätigkeit. Das korrekte Überqueren der Strasse unter Einbezug der örtlichen Verhältnisse wird intensiv geübt. In den nachfolgenden Klassen richtet sich der Stoff immer mehr auf das Bewegen im Verkehrsraum als Radfahrer aus.

Versicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind bei Unfällen nicht durch die Schule, sondern bei der privaten obligatorischen Krankenversicherung versichert.

Z

Zahnarzt

Siehe unter Schulzahnärztlicher Dienst.

Zeugnisse

Vom Kindergarten bis zur 2. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler eine «Bestätigung Schulbesuch». Ab dem 4. Schuljahr wird mit Noten beurteilt. Die fachlichen Kompetenzen betreffend «Medien und Informatik» und «Ethik, Religion, Gemeinschaft» werden nicht mit Noten beurteilt. Der Beurteilungsbericht enthält Angaben zur Beurteilung der fachlichen Kompetenzen und überfachlichen Kompetenzen bezogen auf das vergangene Schuljahr. Der Beurteilungsbericht wird abgegeben auf der

- Primarstufe am Ende des 2./4./5./6. Schuljahres.
- Sekundarstufe I am Ende des 7./8./9. Schuljahres.

Siehe auch: Beurteilung